

Die Korporationen des Kantons Nidwalden bieten im Rahmen der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils vom 29. Januar 2018 den neu berechtigten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich bis zum 15. September 2018 **nachträglich** in das Register der jeweiligen Korporation eintragen zu lassen. Damit erlangt eine Person, welche die Vorgaben gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen erfüllt, das Stimm- und Wahlrecht sowie das Nutzungsrecht der entsprechenden Korporation für das aktuelle Jahr 2018.

**A) Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen und Art. 15 ff des kantonalen Korporationsgesetzes vom 26. April 1992 und dem Grundgesetz der Genossenkorporation Stans.**

- für das Stimm- und Wahlrecht (geboren 15.03.2000 und früher)
- für das Nutzungsrecht (geboren 15.03.1993 und früher)

(bitte ankreuzen)

**B) Personalien**

Anrede: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Geb. Datum: \_\_\_\_\_ Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer: \_\_\_\_\_ (bitte ausfüllen)

**C) Abstammung**

Ich bin unmittelbarer Nachkomme (Kindesverhältnis nach Art. 252 ZGB\*) von:

\_\_\_\_\_ (bitte ausfüllen)  
(Name) (Vorname) (Geb. Datum)

welche/r im Korporationsregister der Genossenkorporation Stans bereits eingetragen ist.

Zur Bestätigung der Angaben muss dieser Meldung eine Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises beigelegt werden.

*(Als im Korporationsregister eingetragen gelten alle Korporationsbürger und Korporationsbürgerinnen, die das Stimm- und Wahlrecht der Genossenkorporation Stans gemäss kantonalem Korporationsgesetz oder gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen je einmal erworben haben.)*

**D) Persönliche Bestätigung**

Mit dieser Meldung bestätige ich gleichzeitig, dass ich noch bei keiner anderen Korporation für das Stimm- und Wahlrecht oder das Nutzungsrecht gemeldet bin. Weiter bestätige ich, dass ich noch in keinem Korporationsregister eingetragen bin und dass ich seit mindestens 14. März 2018 Wohnsitz im Genossenkreis der Genossenkorporation Stans habe. Mit der Unterzeichnung dieses Meldeformulars erteile ich zudem die Zustimmung, dass durch die Verantwortlichen der Genossenkorporation Stans die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung meiner Meldung getätigt werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**E) Weiteres Vorgehen**

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular inkl. einer Kopie des Familienbüchleins oder des Familienausweises bis spätestens **15. September 2018** an folgende Adresse:

Genossenkorporation Stans  
Postfach 421  
6371 Stans

[kontakt@korporation-stans.ch](mailto:kontakt@korporation-stans.ch)

Der Genossenrat prüft Ihre Meldung gemäss den Regelungen der Nidwaldner Korporationen vom 7. Juni 2018 und dem kantonalen Korporationsgesetz vom 26. April 1992. Bei rechtmässiger Meldung werden Sie zum persönlichen Einschreibetermin eingeladen, an dem auch die Einschussgebühr zu entrichten ist. Danach werden Sie in das Korporationsregister der Genossenkorporation Stans eingetragen und erhalten das Stimm- und Wahlrecht, respektive das Nutzungsrecht ab 2018.

\*Auszug ZGB, Art. 252:

A. Entstehung  
des Kindes-  
Verhältnisses  
im Allgemeinen

<sup>1</sup> Das Kindesverhältnis entsteht zwischen dem Kind und der Mutter mit der Geburt.

<sup>2</sup> Zwischen dem Kind und dem Vater wird es kraft der Ehe der Mutter begründet oder durch Anerkennung oder durch das Gericht festgestellt.

<sup>3</sup> Ausserdem entsteht das Kindesverhältnis durch Adoption.